

# Beschlussauszug

---

## ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen vom 20.03.2023 (VO-38-ZD-23-594)

### **Top 9 Zuschuss / finanzielle Unterstützung Verein Dörferdreieck e.V.**

Der Verein hat jährliche Nachweise für die Verwendung der finanziellen Mittel zu erbringen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beabsichtigt den ortsansässigen Verein Dörferdreieck e. V. finanziell zu unterstützen. Über die Höhe der Zuwendungen muss die Gemeindevertretung entscheiden.

Vom Dörferdreieck e. V. wurden mit Datum vom 18.01.2023 drei Anträge für Zuwendungen gestellt.

1. Antrag 18.01.2023 jährliche Grundzuwendung (Zuschuss an den Verein) für 2023 in Höhe von 2.500,00 €
2. Antrag 18.01.2023 zweckgebundene Zuwendung für das Dorffest 2023 in Höhe von 3.500,00 €
3. Antrag 18.01.2023 zweckgebundene Zuwendung für das Kinderfest 2023 in Höhe von 1.200,00 €

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung an den ortsansässigen Verein Dörferdreieck e. V. die bargeldlose Auszahlung von Zuwendungen wie folgt:

- Grundzuwendung für 2023 in Höhe von 2.200,00 €
- zweckgebundene Zuwendung für das Dorffest 2023 in Höhe von 3.500,00 €
- zweckgebundene Zuwendung für das Kinderfest 2023 in Höhe von 1.200,00 €

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf das Vereinskonto, Zahlungen auf private Konten sind ausgeschlossen.

Das Geld ist für Zwecke einzusetzen, die möglichst vielen Einwohnern Mehrwert bieten.

Die Zuwendungen dienen der Finanzierung von Veranstaltungen, Vereinsequipment, öffentlichen Festen und sind nicht für Lebensmittel und Getränke vorgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

9	0	8	8	0	0
---	---	---	---	---	---

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 19. Mai 2023

Peter Enthaler  
Gemeinde Trollenhagen

---